

ANTRAG: Erstattung des Semesterticketbeitrages aufgrund einer unbilligen Härte (gem. §4 BO)

WiSe 20____/____

SoSe 20____ (nur ein Semester anzukreuzen)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@mail.uni-vechta.de

Kontodaten: _____

Hiermit beantrage ich aufgrund einer unbilligen Härte (gem. § 4 BO) die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages und reiche die geforderten Nachweise ein:

- Es wurde bereits erfolgreich ein Antrag im Immatrikulationsamt gestellt.**
Nachweis: Ausgefülltes und durch das Siegel des Immatrikulationsamtes der Universität Vechta versehenes Formular „Bescheinigung für AStA Universität Vechta“, Bescheinigung „Studium mit Familienverantwortung“, „Mutterschutz“ oder „Mutterschutz und Stillzeit“
oder:
- (1) Voraussichtliche oder (2) tatsächliche Betreuung von Kindern während des Studiums, die zu Beginn des Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**
Nachweis: (1) Vorlage des Mutterpasses im Original oder (2) Abschrift der Geburtsurkunde des jüngsten Kindes und eine aktuelle Haushaltsbescheinigung im Original (Einwohnermeldeamt), aus der hervorgeht, dass Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt.
- Pflege eines*einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen**
Nachweis: Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, aus dem hervorgeht, dass Sie eine*n pflegebedürftige*n Angehörige*n pflegen und Nachweis des Verwandtschaftsgrades.
- Studienzeitverlängernde Auswirkungen (Überschreitung der Regelstudienzeit) einer Behinderung oder schweren Erkrankung**
Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung, sowie eine Amtsärztliche Bescheinigung aus der hervorgeht, dass sich die Behinderung/schwere Erkrankung studienzeitverlängernd auswirkt. Weiter muss die Bezeichnung der Behinderung/schweren Erkrankung, in welchem prozentualen Umfang und wie lange die Studierfähigkeit durch die Behinderung/schwere Erkrankung beeinträchtigt wird bzw. wurde, aus der amtsärztlichen Bescheinigung hervorgehen. Keine amtsärztliche Bescheinigung muss vorgelegt werden, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50% nachgewiesen werden kann.
- Studienzeitverlängernde Folgen (Überschreitung der Regelstudienzeit) als Opfer einer Straftat**
Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung, sowie Fachärztliches Gutachten bzw. Gerichtsurteil, sowie eine Stellungnahme zu Ihrer persönlichen Situation und des weiteren Studienverlaufs.

Erklärung:

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Antragsteller*in

Zum Ausschlussdatum (WS: 30.11./SoSe: 15.05.) des jeweiligen Semesters haben alle o. g. Unterlagen und die Immatrikulationsbescheinigung vollständig vorzuliegen. Anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich. Wir bitten darum, die o. g. Hinweise zu den Nachweisunterlagen zu beachten.